

8. Darmstädter Energiekonferenz: „Multidisziplinäre Aspekte der Energiewende mit Aspekten des Energieforschungsprogramms des BMWi“

**Rolle und Funktion des Rechts
im Rahmen der Energiewende**

– ein Impuls in sieben Thesen –

Thorsten Müller

Darmstadt, 3. März 2016

www.stiftung-umweltenergierecht.de

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT – ZUKUNFTSWERKSTATT FÜR DAS RECHT DER ENERGIEWENDE

Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende

- Am 1. März 2011 gegründet von 46 Stiftern, mittlerweile zahlreiche Zustiftungen und Spenden
- Zweck ist die Förderung der Rechtswissenschaft auf dem Gebiet des Klimaschutz- und Umweltenergierechts
- Leitfrage:
„Wie muss sich der Rechtsrahmen ändern, um die energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können?“
- Operativ tätig als außeruniversitäres Forschungsinstitut mit aktuell 15 Rechtswissenschaftlern und Teil eines interdisziplinären und europäischen Forschungsnetzwerkes
- Finanzierung über Zuwendungen und Aufträge der öffentlichen Hand sowie Spenden

Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

- Fachgespräche, Workshops und Tagungen zu aktuellen rechtlichen Themen der Energiewende
- Förderung des Austauschs von Wissenschaft und Praxis

Recht der Erneuerbaren Energien

- Analyse des Rechtsrahmens für Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie
- Forschungsprojekte in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung der jeweiligen Instrumente und weiterer Elemente des Rechtsrahmens

Europäisches Umweltenergierecht

- Untersuchungen zum europäischen Rechtsrahmen
- Rechtsvergleichende Analysen zum Recht der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung des Europarechts

Stiftung Umweltenergierecht

Schriften zum Umweltenergierecht

- Veröffentlichung zentraler Forschungsergebnisse der Stiftung Umweltenergierecht
- Forum für rechtswissenschaftliche Dissertationen zur Energiewende

Dissertationsprogramm Umweltenergierecht

- Organisation eines Doktorandennetzwerkes
- Verleihung eines Dissertationspreises

Energie- infrastrukturrecht

- Forschungsvorhaben zum Um- und Ausbau der Strom- und Gasnetze
- Untersuchungen zum Rechtsrahmen für Energiespeicher
- Entwicklung konkreter Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechtsrahmens für Speicher und Netze

ZUR ROLLE DES RECHTS IM RAHMEN DER ENERGIEWENDE

1. Energiewende ist umfassender technisch-sozialer Prozess

- Die Energiewende (was auch immer darunter verstanden wird) stellt erhebliche Veränderungsnotwendigkeiten, es geht dabei u.a. um
 - Eine neue Energieerzeugung
 - Eine neue Energieinfrastruktur
 - Neue Prozesse und Verfahren
 - Neue Formen der Erbringung von Systemdienstleistungen
 - Einen neuen Strom-Wärme-Verkehrs-Verbund (Sektorenkopplung)
- Diese Änderungen betreffen in erster Linie technische Aspekte und Verhalten

2. Externe Anforderungen bestimmen Prozess

- Die Veränderungen müssen – gemessen an den Erkenntnissen der Klimawissenschaft – in einem extrem kurzfristigen Zeitfenster ablaufen
- Die Energiewende ist ein umfassender und fundamentaler Veränderungsprozess
- Die Energiewende ist dabei aber kein evolutiver Prozess, sondern erfolgt weitestgehend ausschließlich infolge externer Änderungsimpulse
- Diese Impulse werden in demokratischen Rechtsstaaten durch Gesetze oder innerhalb des gesetzlichen Rahmens erzeugt

3. Politische Forderungen an den Regulierungsrahmen der Energiewende verkennen die Wirkung von Gesetzen

- Die Forderung nach „technologieneutralen Gesetzen“ erklärt entweder bloß eine verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeit oder verkennet die Wirkung von Gesetzen, die immer eine bestimmte Folge hervorruft, die sich auf unterschiedliche Technologien unterschiedlich auswirkt und somit einer gegenüber der anderen einen Vorteil verschafft.
- Das Verhältnis von Markt und Recht wird oft (bestenfalls) missverstanden, denn Märkte entstehen nur im und durch Recht, so dass beide Steuerungsinstrumente erst zusammen wirken können und damit beide unverzichtbar sind.

4. Keine Beschränkung der Handlungsoptionen, der komplette „Instrumentenkasten“ ist erforderlich

- Für die Steuerung des Transformationsprozesses durch Recht stehen vielfältige verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dies umfasst ordnungsrechtliche Ansätze ebenso wie indirekte Steuerung, etwa durch Förderung oder Informationen.
- Nur das Zusammenspiel verschiedener Instrumente kann die Ziele erreichen.

5. Planungs- und Rechtssicherheit sind mehr als nur Verfassungsrecht

- Das Maß an Planungssicherheit hat direkte Auswirkungen auf die Kosten der Energiewende.
- Ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit sind für einen effizienten Transformationspfad von hoher Bedeutung. Der verfassungsrechtliche Vertrauensschutz ist daher lediglich eine „unterste Auffanglinie“.

6. Differenzierung, Übergänge und Experimente sind notwendige Elemente des Rechtsrahmens

- Die Energiewende ist ein komplexer, vielschichtiger und langfristiger Prozess, dessen Weg und Ausgestaltung unklar sind.
- Das Recht muss daher ebenso vielfältig differenzieren, Übergänge gestalten sowie Lern- und Experimentierfelder eröffnen.

7. Die Korrektur von Fehlsteuerungen ist unvermeidbar, die Verantwortung dafür sollte der Regulator tragen

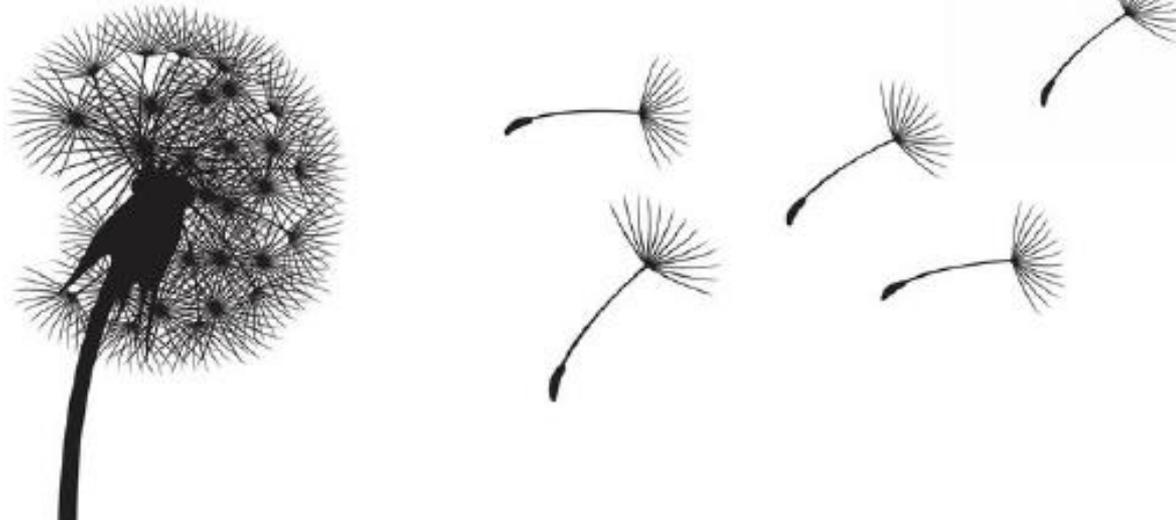
- Die Steuerung wird vielfältige Korrekturbedürfnisse auslösen.
- Soweit diese auf ex post „fehlerhaftem“ Recht beruht, sind dem Regulator die durch die Veränderungen verringerte Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit zuzurechnen. Er sollte daher für die Fehler- und Korrekturfolgen einstehen, ohne jedoch jegliche Eigenverantwortlichkeit auszuschalten.

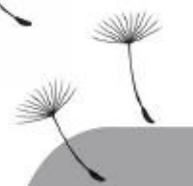
Stiftung Umweltenergierecht als Rechtskompass der zukünftigen Entwicklungen

- Stiftung Umweltenergierecht begleitet Diskussion zur Ausgestaltung des Ordnungsrahmens von Beginn an
- Vielfältige Hintergrund- und Diskussionspapiere zu EEG-Ausschreibung und Ordnungsrahmen im Internet verfügbar
- Zukünftige Entwicklung unklar und lässt Raum für vielfältige Arbeiten
- Mehr unter www.stiftung-umweltenergierecht.de



SIE HABEN EINEN WUNSCH FREI...





Was wünschen Sie sich von der
Stiftung Umweltenergierecht
in den nächsten fünf Jahren?

Die Stiftung Umweltenergierecht wird am
1. März 2016 fünf Jahre alt – zu diesem
Anlass möchten wir nicht nur auf Bisheriges
zurückschauen, sondern auch Zukünftiges
in den Blick nehmen:

Schreiben Sie Ihren Wunsch ab dem 1. März 2016 unter
www.stiftung-umweltenergierecht.de/geburtstag in
unser virtuelles Geburtstagsbuch.



The screenshot shows a web browser displaying the homepage of the Stiftung Umweltenergierecht. The browser's address bar shows the URL <http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/>. The website header includes the logo and navigation links: [Suche](#), [Studien & Publikationen](#), [Stipendien & Spenden](#), [Presse](#), and [English](#). A main navigation bar lists [Umweltenergierecht](#), [Projekte](#), [Publikationen](#), [Veranstaltungen](#), and [Über uns](#). The main content area features a section titled "Unsere Leitfrage" with the text: "Wie muss sich der **Rechtsrahmen ändern**, um die energie- und klima-politischen Ziele zu erreichen?". Below this text is the name "Thorsten Müller" and a portrait of a man in a suit and red tie. At the bottom of the page, there is a link for "Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen" and a partially visible link for "Über uns".

Stiftung

Umweltenergierecht

Stiftung Umweltenergierecht

Thorsten Müller

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und wissenschaftlicher Leiter

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

Tel.: +49 9 31.79 40 77-0

Fax: +49 9 31.79 40 77-29

E-Mail: mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

Internet: www.stiftung-umweltenergierecht.de

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben auf unsere Konten bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Spenden: IBAN DE16 7905 0000 0046 7431 83 / BIC BYLADEM1SWU

Zustiftungen: IBAN DE83 7905 0000 0046 7454 69 / BIC BYLADEM1SWU